



# Finanzamt Ebersberg

Finanzamt Ebersberg, Schloßplatz 1-3, 85560 Ebersberg

Herrn  
Sascha Hönninger  
Joh.-Sebastian-Bach-Str.4  
85591 Vaterstetten

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11222980145
Sicherheitsnummer:	15846545

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08092 267-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	112 / 229 / 80145	304	Herr Stadler	203	06.11.2013

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Sascha Hönninger, Joh.-Sebastian-Bach-Str.4, 85591 Vaterstetten</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Stadler



<b>Dienstgebäude Schloßplatz 1-3</b>	Service-Zentrum, Allgemeine Veranlagung, Kasse	<b>Telefax</b>	08092 267-102
<b>Dienstgebäude Altstadtpassage 4</b>	Umsatzsteuervoranmeldung, Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle, Bewertung, Rechtsbehelfsstelle, Vollstreckung	<b>Telefax</b>	08092 267-130
<b>Bankverbindungen</b>	Postbank München	Konto-Nr.	16 578 00
	BBk München	Konto-Nr.	700 015 08
	Kreissparkasse Ebersberg	Konto-Nr.	75
	poststelle@fa-ebe.bayern.de	<b>Internet</b>	<a href="http://www.finanzamt-ebersberg.de">http://www.finanzamt-ebersberg.de</a>
<b>E-Mail</b>	Mo - Do von 07.30 - 13.00 Uhr, Fr von 07.30 - 12.00 Uhr; zusätzlich: Juni bis September nur jeden 1. Donnerstag, Oktober - Mai jeden 1. und 3. Donnerstag bis 18.00 Uhr geöffnet		
<b>Öffnungszeiten Service-Zentrum</b>	Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Bürozeiten (Mo - Fr von 8 - 11.30 Uhr u. Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis		
<b>Telefonische Erreichbarkeit</b>			